

## Reglement

---

### Produkte und Preise

**Die Rischer Energie-Genossenschaft (REG) bietet 3 Beteiligungsmodelle an:**

#### **Genossenschafter**

Ein **Anteilschein** der REG wird zu **CHF 1'000.00** ausgegeben. Ein Genossenschafter kann mehrere Anteilscheine zeichnen.

Der **Jahresbeitrag** pro Genossenschafter beträgt **CHF 200.00** (216.- inkl. MwSt) und beinhaltet den minimalen Strombezug von 500 kWh pro Genossenschafter und Jahr.

Der Genossenschaftsanteilschein wird **nicht** verzinst.

Die **Übertragung der Anteilsscheine** erfolgt gemäss Artikel 4 der Statuten. Die Jahresbeiträge und Zinsen werden pro rata in Rechnung gestellt.

Der **Austritt aus der Genossenschaft** erfolgt gemäss Artikel 6 der Statuten.

Die Genossenschafter werden mit Namen auf der Web-Seite der REG aufgeführt, sofern eine Nennung erwünscht ist.

Die Genossenschafter werden jährlich zur GV eingeladen.

#### **Reiner Strombezüger**

Der **minimale Strombezug** pro Jahr beträgt **500 kWh pro Jahr** für Privatpersonen und **1000 kWh** für juristische Personen.

Die Bestellmenge kann dann in 1'000-er Schritten frei gewählt werden.

Die Bestellung gilt für **mindestens 3 Jahre** ab Bestelldatum und kann dann mit einem Jahr Kündigungsfrist auf das Ende des Jahres gekündigt werden.

Die Strombezüger werden mit Namen auf der Web-Seite der REG aufgeführt, sofern eine Nennung erwünscht ist.

Die REG stellt für den ökologischen Mehrwert des Rischer Stroms die folgenden Beträge in Rechnung:

Weniger als 10'000 kWh: **40 Rp pro kWh** (43.2 Rp inkl MwSt)  
Ab 10'000 kWh: **35 Rp pro kWh** (37.8 Rp inkl MwSt)

Die Rechnungsstellung erfolgt jährlich per 30.6. des Jahres

## Investor

Der Investor kann sich mit seinem Kapital an einer Anlage der Genossenschaft beteiligen. Der minimale **Investitionsbetrag** beträgt **CHF 4'000.00**, was einer Stromproduktion von **1'000 kWh pro Jahr entspricht**.

Die Investition kann in 1'000-er kWh Schritten frei gewählt werden.

Die **Investition gilt für 15 Jahre** ab Bestelldatum. Nach 15 Jahren ist der Investitionsbeitrag verfallen und es bestehen keine Ansprüche mehr an die Genossenschaft.

Die Investition kann in begründeten Härtefällen mit Antrag an den Vorstand mit einer Kündigungsfrist von einem Jahr jeweils auf das Ende des nächsten Jahres gekündigt werden. Der Restwert der Investition berechnet sich nach der **kalulatorischen Abschreibung von 15 Jahren**. Dieser Restwert wird dem Investor ausbezahlt (gemäss Art. 6 der Statuten).

Jeder Investor muss gleichzeitig auch Genossenschafter sein und somit mindestens **einen Anteilschein** gezeichnet haben. Der Investor hat **keinen Jahresbeitrag** zu leisten.

Investitionen können jederzeit mit allen Rechten und Pflichten weitergegeben werden. Eine entsprechende schriftliche Mitteilung an den Vorstand ist ausreichend. Die Weitergabe des Anteilsscheins erfolgt gemäss Artikel 4 der Statuten.

Die Jahresbeiträge und Zinsen werden pro rata in Rechnung gestellt.

Die Investoren werden mit Namen auf der Web-Seite der REG aufgeführt, sofern eine Nennung erwünscht ist.

Der Investor beteiligt sich an den **Betriebskosten** der Genossenschaft. Die Rischer Energie stellt dem Investor für die Betriebskosten der Anlagen die folgenden Beträge in Rechnung:

15 Rp pro kWh (16.2 Rp. inkl MwSt)

Die Rechnungsstellung erfolgt jährlich jeweils per 30.6. des Jahres.

## Darlehen

Die Genossenschaft kann bei Bedarf Geld bei ökologisch interessierten Einwohnern und Firmen aufnehmen. Die Genossenschaft nimmt Kredite mit den folgenden Laufzeiten auf:

- 5 Jahre zu aktuell 0.0%
- 10 Jahre zu aktuell 0.5%

Der Zinssatz wird abgeleitet vom aktuell gültigen Kassenobligationssatz der Zuger Kantonalbank minus der ‚Energie-Marge‘ von 0.5%.

Kassenobligationen Zuger KB (Stand 5.3.2012)

- |          |        |
|----------|--------|
| 5 Jahre  | 0.375% |
| 10 Jahre | 1.000% |

Die Darlehensgeber werden mit Namen auf der Web-Seite der REG aufgeführt, sofern eine Nennung erwünscht ist.

## Lohnschema

### **Vorstand**

Die Vorstandmitglieder der REG erhalten eine Sitzungsentschädigung. Diese entspricht maximal jener für Komissionsmitglieder der Gemeinde Risch.

Der Vorstand hat Anrecht auf ein Vorstandessen pro Jahr in angemessenem Rahmen.

Dieses Reglement wurde an der Gründungsversammlung vom 8. März 2012 in Rotkreuz angenommen und tritt gleichzeitig in Kraft.

---

Sandra Hauser

---

Adrian Müller

---

Robert Renggli

---

Isabelle Anderhub

---

Marcel Odermatt

---

Michel Ebinger

---

Roger Wiederkehr